

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 52 (1992-1993)
Heft: 5: Integration

Artikel: Integrierte Kleinklassen in unserem Kanton : Tagung Schule und Elternhaus
Autor: Schwarz, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung Schule und Elternhaus

Integrierte Kleinklassen in unserem Kanton

Lehrer Alfred Guidon begrüsst im Namen von «Schule und Elternhaus» die wieder einmal zahlreich erschienenen Schulbehörden.

Der Mitarbeiter des Erziehungsdepartements Herr Giosch Gartmann stellt die neue Schulungsform der integrierten Kleinklassen aus Bündner Sicht vor.

C. Schwarz, St. Peter, Schulrätin

Mehrere konzeptionelle Arbeiten des Erziehungsdepartements zum Thema Sonderschulung zeigen, dass in den letzten Jahren ein Umdenken hin zur Form der integrierten Kleinklasse stattgefunden hat. Grundlegend zu diesem Thema sind die Richtlinien des Erziehungsdepartementes für die Schaffung von integrierten Kleinklassen in Graubünden, die im März 1992 verfasst wurden. Dass die neuen Konzepte vielerorts bereits in die Praxis umgesetzt worden sind, ist besonders erfreulich.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Schulgesetz Art. 26 gegeben: «Wo die Führung von Kleinklassen aus Gründen der Schülerzahlen oder der geographischen Gegebenheiten unmöglich ist, sind Mischformen zwischen Regelklasse und Kleinklasse zugelassen.» Trotzdem waren viele Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Schaffung einer Schulform für Lernbehinderte nicht nachgekommen. 1988 setzte das Erziehungsdepartement eine Arbeitsgruppe zur Förderung der integrierten Kleinklasse ein. In den letzten vier Jahren sind im Kanton 13 solche Schulformen gegründet worden.

Jede Schule hat Kinder mit besonderen Bedürfnissen, denen in der herkömmlichen Schulungsform nicht entsprochen werden kann. Gerade dort wo eine Kleinklasse nicht realisierbar ist, bietet die eine oder andere Variante der integrierten Kleinklasse eine mögliche Alternative. Sie kann konkret so aussehen: Kinder verlassen für den Sprach- und/oder Rechenunterricht ihre Stammklasse und gehen zu einem heilpädagogisch geschulten Lehrer, wo sie eine individuelle Förderung erhalten. Nach der Lektion kehren sie in ihre Klasse zurück. Eine solche Lerngruppe kann bis zu sechs Schüler,-innen umfassen. Ein Heilpädagoge steht mehreren Gemeinden zur Verfügung. Er kann auch den Unterricht der Regelklasse begleiten, wobei eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Lehrer entscheidend ist. Trägerschaft ist eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband.

Dies die Grundzüge der Richtlinien. Weitere Abschnitte befassen sich mit den Aufgaben von Bezugsklassen- und integrierten Kleinklassenlehrern, deren Ausbildung und Wochenpensum, der Anrechnung von Lehrerbesprechungen der Schülerbeurteilung.

Das Bewilligungsverfahren ist festgelegt. Ein Gesuch, zwei Monate im voraus, ist erforderlich, mit genauer Beschreibung der geplanten Schulform.

Abschliessend wirft Herr Gartmann die berechtigte Frage auf, ob genügend Fachkräfte vorhanden wären, um den kantonalen Bedarf abzudecken. Er verspricht Grosszügigkeit des Erzie-

hungsdepartements beim Erteilen von Bewilligungen.

Aus psychologischer Sicht

Anschliessend spricht Herr Markus Schmid, Leiter des schulpsychologischen Dienstes Graubünden. Die neue Schulungsform der integrierten Kleinklasse ist in hohem Masse abhängig von Art der Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte, die notwendigerweise intensiv ist und eine echte Herausforderung bedeutet. Die Regelklasse ist der Ort, wo der Integrationsgedanke praktisch umgesetzt wird, sie überdacht gewissermassen das ganze Unternehmen. Ihr Klima der Unterstützung hat tragende Bedeutung, damit das betroffene Kind sein tägliches Verlassen der Klasse nicht als Diskriminierung erlebt. Der Integrations-Kleinklassenschüler ist weitgehend ein Normalfall geworden. Die damit verbundenen Erwartungen der Eltern an die Lehrer müssen angesprochen werden, da sie gelegentlich doch zu hoch liegen.

Das Modell Pleiv (Engadin)

Eindrücklich schildert Frau Rita Heri Degiacomi ihren Alltag als Lehrerin der integrierten Kleinklasse Pleiv. Sie betreut im Vollpensum 12 Schüler aus 8 Klassen, in drei verschiedenen Schulgemeinden. Die Zusammenarbeit mit den Bezugsklassenlehrern beginnt bei der Aufstellung des Stundenplans, der Besprechung des Unterrichtsstoffes und dessen Schwierigkeiten, bis hin zur Unterstützung «ihrer» Schüler in der Regelklasse

und zum eigentlichen «team-teaching». Sie empfindet es als Nachteil keine eigene Klasse mehr zu führen, andererseits kann sie Verantwortung mit den Regelklassenlehrern teilen. Ihre Arbeit ist sehr intensiv, da sie nur Hauptfächer unterrichtet. Die 100 km Weg, die sie wöchentlich zurücklegt beim Wechsel von einem Schulhaus zum andern – gelegentlich in einer Pause! – sind eine gewisse Belastung, obschon sie von den Gemeinden entschädigt werden.

Frau Heri hat mit ihrem aufgestellten Bericht sicher diesem oder jenem Schulrat Mut gemacht zur Verwirklichung einer integrieren Kleinklasse in seinem Schulgebiet.

Ergebnisse einer Forschungsarbeit

Chancen und Probleme der Zusammenarbeit von Lehrpersonen in integrativen Kindergärten und Schulklassen.

Kurzbeschreibung des Projekts:

In der Praxis hat sich die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen als wichtiger Schlüssel zum Gelingen integrativer Schulung erwiesen. Denn die integrative Unterrichtsform, wo das Kind mit besonderen Bedürfnissen in der «Normalklasse» bleibt und punktuelle Unterstützung kriegt, bedingt natürlich ein gut koordiniertes Zusammenwirken zwischen Klassenlehrerin oder -lehrer und den Spezialisten.

Die hier vorgestellte Arbeit basiert auf der qualitativen Auswertung von ausführlichen Gesprächen mit Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe, die nach dem integrativen Modell arbeiten, und mit den mit ihnen zusammenarbeitenden Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Die Auswertung gibt Hinweise für einen Erfolg integrativen Unterrichtens. So sollten die reguläre Lehrperson und die für die Sondermassnahmen zuständige Person über eine gemeinsame Vision eines integrierenden Schul- und Gesellschaftsmodells verfügen; sie müssen einander als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen (was sich auch auf der Ebene der Besoldung ausdrücken müsste...); das neue, auf der erwähnten Vision basierende Rollen- und Aufgabenverständnis muss sich in Ausbildung, Pflichtenheft und Anforderungsprofil aller beteiligten Partner niederschlagen. Eine Hauptschwierigkeit liegt jedoch in der Tatsache, dass die Prinzipien von Humanisierung und Individualisierung den gezwungenermassen bürokratischen Prinzipien eines öffentlichen Bildungswesens zuwiderlaufen.

Bezug: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau, Telefon 064/21 21 80.

Kleinklassen und Sonderschulen

Situation in unserem Kanton

Im Kanton Graubünden unterrichten die schulischen Heilpädagoginnen an:

- 1. Sonderschulen:** (ca. 70 im Kanton) Schulung geistig- oder körperbehinderter Kinder (oft in Heimschulen mit privater Trägerschaft).
- 2. Kleinklassen** der Volksschule (ca. 70 im Kanton)
 - Förderklassen: Schüler,-innen erfüllen gleichen Lehrplan wie Schüler,-innen der Regelklassen / vermehrte Anpassung an spezifische Bedürfnisse der Kinder mit Ziel der Reintegration in die Regelklasse (v.a. Chur).
 - Einführungsklassen: Der Schulstoff der 1. Regelklasse wird auf zwei Schuljahre verteilt
 - Kinder, die für ihre Schullaufbahn spezielle Starthilfen benötigen.
 - Hilfsklassen: Schüler,-innen, die mit dem Lehrstoff der Regelklasse überfordert sind.
 - Mischformen (eigentlich verbreitetste Form im Kanton Graubünden): Aufgrund kleiner Schülerzahlen können Förder- und Hilfsklassen nicht getrennt geführt werden, auch wird manchmal eine Abgrenzung gegenüber der Sonderschule flexibel gehandhabt.
- 3. Integrierte Kleinklassen:** (12 im Kanton) Intensive heilpädagogische Begleitung der in Regelklassen integrierten Schüler,-innen mit Lernschwierigkeiten. Bis jetzt praktiziert an folgenden Orten: Arosa, Castasegna, Churwalden, Gemeindeverband Misox, Oberlugnez, Obersaxen, Gemeindeverband La Punt – Zuoz – S-chanf, Poschiavo-Brusio, Safien, Schiers und Zernez.

Themenvorschau Bündner Schulblatt

1993

Februar:

Religionsunterricht heute

März:

Varia

April:

Koedukation

Mai:

Musikerziehung

Juni/Juli

Schul- und Lehrerzimmeratmosphäre

August/September:

Kantonalkonferenz

Vorbereitung

Wir nehmen jederzeit gerne Ihre Anregungen auf. Zum voraus vielen Dank!

Ihre Redaktion